

**Antrag Nr. 3** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Zur Verfügungstellung von FFP2-Masken als  
Präventionsleistung durch die Krankenkassen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der LSV NRW, sich gegenüber der Bundesregierung und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass eine ausreichende Zahl von FFP2-Mund-Nasen-Masken (3 pro Woche) von den Krankenkassen ihren Mitgliedern oder durch die Bundes- oder Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Im Rahmen der Corona-Pandemie (und möglicher künftiger Pandemien) muss alles getan werden, um die Ausbreitung des Covid-19-Virus, möglichen Mutationen daraus und weiterer gefährlicher Viren, zu verhindern.

Die bisher genutzten Alltags-Masken und einfache medizinische Masken haben nur eine geringe Wirkung auf die Weitergabe des Virus und eine noch geringere Schutzwirkung für den Nutzer der Alltags-Maske.

Da nun die Nutzung von FFP 2 Masken zur Pflicht gemacht wurde, sollten diese Masken im Rahmen der primären Prävention vor einer Infektion nicht nur den Personen über 60 Jahren, sondern allen Kassenmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Dazu bedarf es einer Anweisung durch das Bundesgesundheitsministerium und eines Beschlusses des gemeinsamen Bundesausschusses.

*Dr. Martin Theisohn, Seniorenvertretung der Stadt Köln  
Köln, den 03.02.2021*